

Betr.: Voranschlag des Magistrates der Stadt
Wiener Neustadt für das Finanzjahr 2022
und Mittelfristiger Finanzplan für 2022 bis 2026
Auflage zur öffentlichen Einsicht

KUNDMACHUNG

Gemäß § 56 Abs. 2 des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes, i.d.g.F., wird bekannt gegeben, dass der

**Voranschlag des Magistrates der Stadt Wiener Neustadt
für das Finanzjahr 2022
samt jenen Anträgen an den Gemeinderat, die der
Gemeinderat gemäß § 56 Abs. 3 NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz
gleichzeitig mit dem Voranschlag zu beschließen hat,**

und die

**Mittelfristige Finanzplanung
der Statutarstadt Wiener Neustadt
für die Finanzjahre 2022 - 2026**

in der Zeit vom **18. November 2021 bis einschließlich 5. Dezember 2021** im Alten Rathaus, Infopoint/Portierloge, von Montag bis Freitag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr zur öffentlichen Einsicht aufliegen.

Die Stadtbürger können innerhalb der Auflagefrist beim Magistrat der Stadt Wiener Neustadt, Geschäftsbereich II, hiezu schriftliche Stellungnahmen einbringen.

Der Bürgermeister:



Mag. Klaus Schneeberger